

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0053/2006
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	27.06.2006
Entfernung einer Kugelrobinie in der Georgenstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Frank		
Beratungsfolge	12.07.2006	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Entfernung der Kugelrobinie in der Fußgängerzone vor dem Anwesen Georgenstraße 27 zu. Die kreisförmige Baumscheibe ist nach Beseitigung des Baumes mit Kleinsteinpflaster aus Granit zu befestigen.

Sachstandsbericht:

Das Geschäftshaus Georgenstraße 27 wird derzeit saniert. Vor dem Eingangsbereich an der Fußgängerzone befindet sich eine Kugelrobinie (*Robinia pseudoacacia* ‚Umbraculifera‘), die vor etwa 15 Jahren von der Stadt Amberg gepflanzt wurde und wegen des geringen Stammumfangs von 43 cm noch nicht unter die Bestimmungen der Baumschutzverordnung fällt.

Der Bauherr beantragte die Entfernung dieses Baumes aus folgenden Gründen:

1. Die Kugelrobinie weist bereits eine Schädigung auf.
2. Der Baum ist achsial zu der mittleren Ladeneingangstür und verdeckt für Passanten wesentlich die Shop-Fassade, was erfahrungsgemäß zu einer wesentlichen Umsatzeinbuße führt.
3. Die Baustelleneinrichtung und –betrieb ist nur unter sehr engen Platzverhältnissen von der Georgenstraße aus möglich, wobei der Baum in dieser Fläche mittig steht, den Bauablauf behindert und eine Beschädigung vorprogrammiert ist.

Der Bauherr erklärte sich schriftlich bereit, der Stadt Amberg den Baumwert zu entschädigen und auch die Kosten für die Pflasterarbeiten nach Entfernung des Baumes zu übernehmen. Die Gesamtkosten betragen rund 3.400,- €

Bei der letzten Kontrolle im Herbst 2005 stellte der Betriebshof erhebliche Schäden an dem Baum fest, vor allem am Kronenansatz und am Stamm. Ein starker Kronenreduzierschnitt war erforderlich.

Der Sachwert ist wegen dieser Mängel deutlich gemindert und beträgt nach dem Gutachten des Arbeitsbereichs Grün rund 1.900,- €

Da der Standort des Baumes wegen des geringen Abstandes vom Gebäude und der schwachen Besonnung ungünstig ist, wird aus der Sicht der Grünplanung empfohlen, den Baum zu entfernen und den entschädigten Betrag zur Finanzierung einer Ersatzpflanzung an einer besser geeigneten Stelle im Stadtgebiet zu verwenden.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Fotos